

HINWEISE ZUR

**VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE
STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Die Ströer Out-of-Home Media AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, Frau Esterelle Gebhardt und Frau Yara Kes, beide Mitarbeiter der Ströer Out-of-Home Media AG, Köln. Bitte beachten Sie, dass sich der Aktionär auch bei einer Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als Bevollmächtigte fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 08. Juni 2011, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Durchführung der Beauftragung der o. g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zur Verfügung:

Briefversand, E-Mail oder Fax der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie bitte das Formular „**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl**“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Ströer Out-of-Home Media AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ **zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** an folgende Adresse:

- **Per Briefversand an:** **Ströer Out-of-Home Media AG**
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland
- oder **via E-Mail an:** **vollmacht@haubrok-ce.de**
- oder **via Fax** an die folgende Nummer: **+49 (0) 89 / 210 27 298**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig sind**, wenn Sie die **Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen sowie dieses Formular ausgefüllt und zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis zum 14. Juni 2011, 16.00 Uhr (MESZ) (Eingang) an die zuvor genannte Adresse übersandt wurde.

Wird auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Wenn ein Aktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, muss er ihnen Weisungen erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Soweit die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist nicht möglich. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform widerrufen werden.

Die Ströer Out-of-Home Media AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Vollmachts- und Weisungserteilung via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer
Hauptversammlungs-Hotline
montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr (MESZ) -außer feiertags- unter
+49 (0) 89 / 210 27 222
zur Verfügung.

HINWEISE ZUR
STIMMABGABE PER BRIEFWAHL

Bitte beachten Sie, dass sich der Aktionär auch bei einer Stimmabgabe per Briefwahl fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 08. Juni 2011, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Durchführung der Stimmabgabe per Briefwahl zur Verfügung:

Briefversand oder E-Mail oder Fax

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl**“. Geben Sie damit Ihre Briefwahlstimme zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ab.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre Stimmabgabe per Briefwahl zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an:

- **Per Briefversand an:** **Ströer Out-of-Home Media AG**
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland
- **Oder via E-Mail an:** **briefwahl@haubrok-ce.de**
- **Oder via Fax an die folgende Nummer:** **+49 (0) 89 / 210 27 298**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe per Briefwahl zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig ist**, wenn Sie die **Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen sowie das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“ ausgefüllt und zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis zum 14. Juni 2011, 16.00 Uhr (MESZ) (Eingang) an die zuvor genannte Adresse übersandt wurde. Wird auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) eine Stimmabgabe per Briefwahl erteilt, wird die zuletzt erteilte, formgültige Stimmabgabe als verbindlich erachtet.

Soweit die Stimmabgabe per Briefwahl nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt wurde, werden die Stimmen bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Bei der Stimmabgabe per Briefwahl werden im Fall von im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) die Stimmen nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Stimmabgabe durch Briefwahl in Textform widerrufen werden.

Die Ströer Out-of-Home Media AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Für Fragen zur Stimmabgabe per Briefwahl stehen Ihnen Mitarbeiter unserer
Hauptversammlungs-Hotline
montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr (MESZ) -außer feiertags- unter
+49 (0) 89 / 210 27 222
zur Verfügung.

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER BZW. STIMMABGABE PER BRIEFWAHL

Wir bitten Sie, dieses **Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl** vollständig ausgefüllt und zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer direkt an nachfolgende Adresse **bis zum 14. Juni 2011, 16.00 Uhr (MESZ) (Eingang)** zu senden:

Ströer Out-of-Home Media AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0) 89 / 210 27 298
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de

oder briefwahl@haubrok-ce.de

Eintrittskartendetails

.....
Name(n) Eintrittskarten-Nummer Anzahl Aktien laut Eintrittskarte

Bitte unbedingt Zutreffendes ankreuzen und Weisungen bzw. Stimmabgabe erteilen:

- O
D
E
R
- Vollmacht:**
Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Ströer Out-of-Home Media AG, Frau Esterelle Gebhardt und Frau Yara Kes, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der unten aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.
- Briefwahl:**
Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG und stimme(n) daher im Wege der Briefwahl wie unter angegeben ab.

Stimmabgabe bzw. Weisungen

*(Bitte geben Sie zur Ausübung Ihres Stimmrechts Ihre Stimme per Briefwahl ab bzw. erteilen Sie Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Stimmabgabe bzw. Weisung erteilt werden.)*

Tagesordnungspunkt	Im Sinne der Verwaltung	Gegen die Verwaltung	Enthaltung
Top 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 5 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 6 Wahlen zum Aufsichtsrat			
a) Herr Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater, Köln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herr Dietmar Peter Binkowska, Diplom-Kaufmann, Ratingen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herr Dieter Keller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Agios Athanasios, Zypern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 7 Beschlussfassung über die Änderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir sowohl die Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als auch die Hinweise zur Stimmabgabe per Briefwahl gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen akzeptiere(n).

....., den
Ort Datum Unterschrift 1. Aktionär oder anderer Unterschrift 2. Aktionär oder anderer
Abschluss der Erklärung gem. § 126 b BGB Abschluss der Erklärung gem. § 126 b BGB

Bitte geben Sie hier (freiwillig) Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an: